

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Andreas Kenner SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

**Wann legt Sozialminister Lucha den dringend erwarteten  
Abschlussbericht der Kinderschutzkommission vor?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die Ergebnisse der „Kommission Kinderschutz zur Aufarbeitung des Missbrauchsfalls in Staufen und zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes“ – kurz Kommission Kinderschutz veröffentlicht?
2. Warum wurden die Ergebnisse der Kommission Kinderschutz entgegen der Ankündigung bei der Einsetzung der Kommission nicht bis Ende 2019 vorgelegt?
3. Inwieweit wurden bisher die Vereinbarungen aus dem „Konzept zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg“ vom 22. November 2017 umgesetzt, „optimierte praxistaugliche Arbeitshilfen“ zu erarbeiten (darunter unter anderem „ein optimiertes Frühwarnsystem [zum Beispiel ein Ampelsystem]) sowie ein optimiertes Instrument zur Gefährdungseinschätzung“ und ein „Papier zu erstellen, in dem die Ergebnisse der Arbeitsgruppe festgehalten werden,“ und dies den Jugendämtern in Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen?

20. 12. 2019

Kenner SPD

## Begründung

Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg müssen nachhaltig und dauerhaft vor Gewalt geschützt werden. Nach mehreren skandalösen Fällen von Kindeswohlgefährdung – zuletzt der jahrelange Missbrauch eines Jungen in Staufen – hat die Landesregierung am 25. September 2018 die „Kommission Kinderschutz zur Aufarbeitung des Missbrauchsfalls in Staufen und zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes“ eingerichtet. Das interministerielle Expertengremium unter Vorsitz des Ministeriums für Soziales und Integration soll eine vorbehaltlose und umfassende Analyse des Handelns aller beteiligten Institutionen und der rechtlichen Bestimmungen auf mögliche Defizite im Kinderschutz im Land vornehmen und binnen eines Jahres ein Konzept für Verbesserungen und zur Weiterentwicklung vorlegen. Auch frühere Ankündigungen der Landesregierung sind möglicherweise noch nicht umgesetzt. Da die Fachöffentlichkeit dringend auf die Ergebnisse wartet, um den Kinderschutz in der Praxis auszubauen, wird nach dem Sachstand gefragt.

## Antwort

Mit Schreiben vom 30. Januar 2020 Nr. 26-0141.5-016/7516 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wie folgt Stellung:

- 1. Wann werden die Ergebnisse der „Kommission Kinderschutz zur Aufarbeitung des Missbrauchsfalls in Staufen und zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes“ – kurz Kommission Kinderschutz veröffentlicht?*
- 2. Warum wurden die Ergebnisse der Kommission Kinderschutz entgegen der Ankündigung bei der Einsetzung der Kommission nicht bis Ende 2019 vorgelegt?*

Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet. Die Kommission Kinderschutz hat die Ausarbeitung ihres Schlussberichts wie geplant Ende des Jahres 2019 abgeschlossen und der Geschäftsstelle der Kommission Kinderschutz beim Ministerium für Soziales und Integration zur Erledigung der redaktionellen Abschlussarbeiten übergeben. Er befindet sich derzeit zum Satz und Druck bei einer Agentur. Nach Vorliegen der gedruckten Fassung des Schlussberichts, kann dieser der Öffentlichkeit voraussichtlich am 17. Februar 2020 vorgestellt werden.

- 3. Inwieweit wurden bisher die Vereinbarungen aus dem „Konzept zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg“ vom 22. November 2017 umgesetzt, „optimierte praxistaugliche Arbeitshilfen“ zu erarbeiten (darunter unter anderem „ein optimiertes Frühwarnsystem [zum Beispiel ein Ampelsystem]) sowie ein optimiertes Instrument zur Gefährdungseinschätzung“ und ein „Papier zu erstellen, in dem die Ergebnisse der Arbeitsgruppe festgehalten werden,“ und dies den Jugendämtern in Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen?*

Das Konzept zur praxisorientierten Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Baden-Württemberg beruht auf insgesamt vier Säulen, namentlich den Regionalkonferenzen, der Vor-Ort-Beratung der Jugendämter durch das Deutsche Jugendinstitut, der Arbeitsgruppe zur praxisorientierten Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Baden-Württemberg sowie der Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes des Kommunalverbands für Jugend und Soziales speziell für Fachkräfte der Sozialen Dienste der Jugendämter. Bei der Ausarbeitung „optimierter praxistauglicher Arbeitshilfen“ handelt es sich um einen von vielen Bestandteilen.

Diese Bausteine und die jeweils zugehörigen Einzelemente sind dicht miteinander verzahnt und ergänzen sich wechselseitig. Im Rahmen der Vor-Ort-Beratung durch das Deutsche Jugendinstitut wird den Jugendämtern angeboten, ihre Strukturen und Prozesse bei der Bearbeitung von Kinderschutzfällen individuell durch ein wissenschaftliches Expertenteam überprüfen zu lassen. Daraus können dann Optimierungsmöglichkeiten abgeleitet werden. Dieses Angebot wurde flächendeckend von den Jugendämtern in Baden-Württemberg angenommen und hat sich als überaus gewinnbringend erwiesen.

Aufgrund des beträchtlichen Erfolgs der Vor-Ort-Beratungen sollen auch die Ergebnisse der derzeit noch laufenden zweiten Erhebungswelle in die Ausarbeitung optimierter Arbeitshilfen für die Jugendämter einbezogen werden.

Nach Abschluss der vorstehenden Arbeitsschritte wird die Arbeitsgruppe zur praxisorientierten Weiterentwicklung des Kinderschutzes den Jugendämtern eine Dokumentation ihrer Ergebnisse zur Verfügung stellen.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration